

# *Kurzfassung*

## 2. STUFE DER BETEILIGUNG

vom 29. Juni bis 30. September 2015

# Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:           Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588-0, Fax: 0385 588-8099  
<http://www.em.regierung-mv.de>  
E-Mail: [beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de](mailto:beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de)

Schwerin im Juni 2015

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsstellen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Information dem Empfänger zugegangen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) enthält die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen. Wir koordinieren damit unterschiedlichste Ansprüche an die Räume, Regionen und Orte unseres Landes. Dabei versuchen wir, den Schutz der natürlichen Grundlagen, die Siedlungsstruktur, den Verkehr, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft unter einen Hut zu bringen. Diese Planungsaufgabe erledigen wir nicht vom „Grünen Tisch“, sondern möglichst im Dialog mit allen Vertretern gesellschaftlicher Interessen und den Bürgern.



Die 1. Stufe der Beteiligung fand ab dem Frühjahr 2014 statt. Flankierend zur ersten Beteiligungsstufe wurden Regionalkonferenzen in allen vier Planungsregionen zum LEP-Entwurf durchgeführt. Insgesamt sind in der 1. Stufe der Beteiligung ca. 2.100 Stellungnahmen online, per E-Mail oder schriftlich eingegangen. Basierend auf deren Auswertung ist der Entwurf des LEP überarbeitet worden. Mit dem überarbeiteten Entwurf des LEP gehen wir in die 2. Stufe der Beteiligung. Wir wollen den Dialog fortsetzen.

Mit dieser Broschüre halten Sie eine Zusammenfassung der inhaltlichen Schwerpunkte der Veränderungen in Händen. So können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen. Das gesamte überarbeitete LEP und die zugehörigen Karten finden Sie im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de).

Am 29.06.2015 beginnt die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens. Stellungnahmen können bis zum 30.09.2015 eingereicht werden. Über die oben genannte Internetseite geht das am einfachsten. Natürlich können Sie auch eine E-Mail an [beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de](mailto:beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de) senden oder sich schriftlich an uns wenden:

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landesentwicklung  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Pegel', written in a cursive style.

Christian Pegel

Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern

# Landesraumentwicklungsprogramm 2016

## Fortschreibungsbarometer

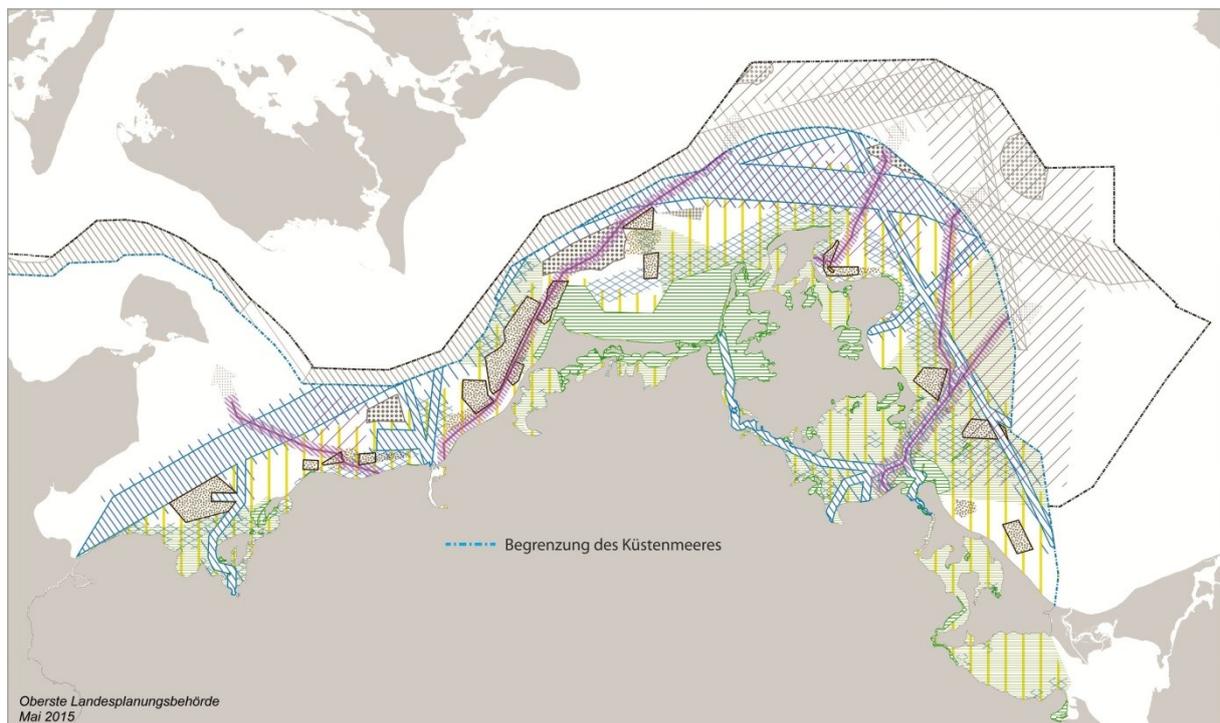


# Schwerpunkte der Veränderungen

## 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms 2016 Mecklenburg-Vorpommern

Für das Festhalten an der nachhaltigen Raumentwicklung als Leitvorstellung der Landesentwicklung hat es im Rahmen der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens breite Zustimmung gegeben. Die grundsätzliche Ausrichtung des LEP auf ein harmonisches Zusammenspiel von Wirtschaft und Beschäftigung, von Natur- und Umweltschutz und einer Entwicklung, die auf gleichwertige Lebensverhältnisse setzt, wurde damit bestätigt. Insbesondere die Zielstellung der Sicherung und weiteren Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen sowie in Verbindung damit der Deckung des zu erwartenden Fachkräftebedarfs bei allen Abwägungsentscheidungen und Ermessensspielräumen Priorität einzuräumen, wurde positiv hervorgehoben.

*Die Festlegungen im Küstenmeer, darunter marine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen, sind Schwerpunkt der Landesplanung bei der Fortschreibung des Programms.*



Das Küstenmeer umfasst die 12-Seemeilen-Zone vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen wurden gegenüber dem ersten Entwurf reduziert. Der zweite Entwurf enthält drei Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen mit einer Fläche von insgesamt ca. 200 km<sup>2</sup> (in der abgebildeten Karte graue Punktschraffur innerhalb der 12 sm-Zone). Gegenüber dem noch gültigen LEP sind zwei neue Gebiete hinzugekommen und ein Gebiet wurde erweitert. Ergänzt werden sie durch ca. 260 km Leitungstrassen. Die Vorbehaltsgebiete für maritimen Tourismus wurden aufgrund

der realen Sichtbarkeit des Seegebietes von der Küste aus abgegrenzt. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen sollen den Tourismus und das Landschaftsbild an der Küste nicht beeinträchtigen. Deshalb dürfen sie auch nicht vollständig im marinen Vorbehaltsgebiet Tourismus liegen.

Die Kriterien zur Festlegung der Vorbehaltsgebiete Fischerei wurden um weitere fischereiwirtschaftliche Aspekte ergänzt.

*Die Chancen für den ländlichen Raum sollen verbessert werden.*



Das Aufgreifen der Anpassungserfordernisse an den demographischen Wandel im LEP wurde grundsätzlich begrüßt, mehrheitlich auch das Aufzeigen der Räume, die vom demographischen Wandel in besonderer Weise betroffen sind. Allerdings wurde in den Stellungnahmen deutlich, dass die Zielausrichtungen noch klarer benannt und weitere Inhalte für eine zukunftsfähige Ausgestaltung gefunden werden müssen.

Mit der Festlegung der Raumkategorie „Ländliche GestaltungsRäume“ im LEP-Entwurf sollen für die Ländlichen Räume bestehende Chancen deutlicher betont werden. Ziel dieser Festlegung ist eine auf Landesebene einheitliche Definition und Darstellung der Teile der Ländlichen Räume mit besonderen Entwicklungsproblemen, die Erarbeitung von fachübergreifenden Strategien zur Überwindung der Strukturschwächen und die Entwicklung von Maßnahmen, mit denen diesen Räumen geholfen werden kann. Kernelemente von Sicherungs-, Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Ländlichen GestaltungsRäume sind Information (Probleme analysieren und transparent machen, Potentiale vor Ort mobilisieren), Innovation (Neue Lösungsansätze entwickeln und deren Einsatz ermöglichen) und Kooperation.

*Die Kooperation in den Stadt-Umland-Räumen wird vorangebracht.*

Die Stadt-Umland-Räume umfassen zwar nur 8,5 % der Landesfläche. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung von 38,7 % sowie ihr Anteil von 48,1 % an den Arbeitsplätzen<sup>1</sup> des Landes dokumentieren aber die wirtschaftliche Bedeutung dieser Räume im Landesmaßstab<sup>2</sup>. Sie sind damit wichtige Lebens- und Wirtschaftsräume, deren Leistungsfähigkeit es im Sinne der Landesentwicklung auch in Zukunft weiter zu stärken gilt. In der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Stadt-Umland-Räume und in Art und Maß der Verflechtungsbeziehungen zwischen den Umlandgemeinden und ihrer jeweiligen Kernstadt gibt es dabei zum Teil erhebliche Unterschiede. Die Besonderheiten der einzelnen Stadt-Umland-Räume sind bei der weiteren Entwicklung dieser Kooperationsräume zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

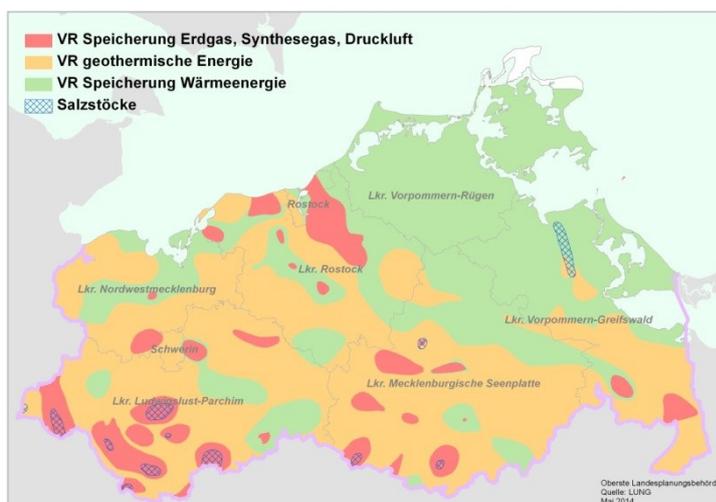
<sup>2</sup> Stand 2011.

*In den ländlich geprägten Räumen entstehen neue Nutzungskonkurrenzen vor allem in Folge der Energiewende.*

Eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung bildet eine wichtige Entwicklungsvoraussetzung. Mecklenburg-Vorpommern mit seinen im Vergleich der deutschen Bundesländer hohen Potenzialen im Bereich der erneuerbaren Energien will die Chancen nutzen, die sich aus der Energiewende ergeben. Energieerzeugung und damit einhergehend der Netzausbau sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der langfristigen energiepolitischen Ziele auf Bundes- und Landesebene. Bedeutende Zuwachsraten sind durch Windparks an Land und im Küstenmeer, die energetische Nutzung von Biomasse sowie die Solarenergiegewinnung zu erwarten. All diese Vorhaben sind raumbedeutsam, da sie Fläche beanspruchen. Trotz der positiven Effekte der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sind die Standortentscheidungen hierzu nicht unumstritten. Zu lösende Konflikte gibt es vor allem in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Siedlung und Tourismus.

Die Sicherung von Flächen für Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, weitere erneuerbarer Energieträger und Leitungen erfordert auch die Schaffung des Verständnisses der davon betroffenen Bevölkerung für die Umsetzung der Energiewende. Um insbesondere die Akzeptanz der weiterhin verstärkten Nutzung der Windenergie bei betroffenen Bürgern sowie Gemeinden zu vergrößern, wird diesen die Möglichkeit gegeben, sich wirtschaftlich an den neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu beteiligen.

*In Folge der Energiewende wird die Betrachtung der Nutzungskonkurrenzen unterhalb der Erdoberfläche erforderlich.*



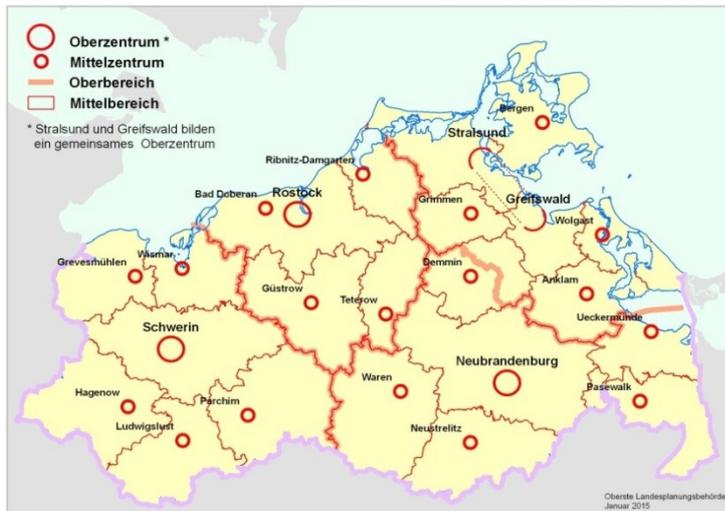
Der Geltungsbereich des LEP wurde daher auf die planerische Gestaltung unter der Erdoberfläche ausgedehnt. Unter anderem sollen große Räume unter der Erde festgelegt werden, die sich zur Gewinnung oder Speicherung erneuerbarer Energien eignen. Andererseits werden Nutzungen ausgeschlossen, die der Energiewende im Wege stehen oder Umweltrisiken bergen, wie bei-

spielsweise das Verpressen von Kohlenstoffdioxid in der Erde.

*Die Kommunikationsinfrastruktur als Entwicklungsfaktor rückt stärker in den Fokus der Raumentwicklung.*

In den städtischen Bereichen ist die Breitbandversorgung über alle derzeit verfügbaren Technologien bereits vorangeschritten. Insbesondere im Ländlichen Raum besteht aber noch deutlicher Entwicklungsbedarf. Auch hier soll allen Haushalten, den Unternehmen sowie Infrastruktureinrichtungen wie Arztpraxen oder Schulen ein ausreichender Zugang zu modernen Kommunikationsmedien ermöglicht werden. Der Thematik wurde ein eigenes Kapitel im überarbeiteten LEP-Entwurf gewidmet.

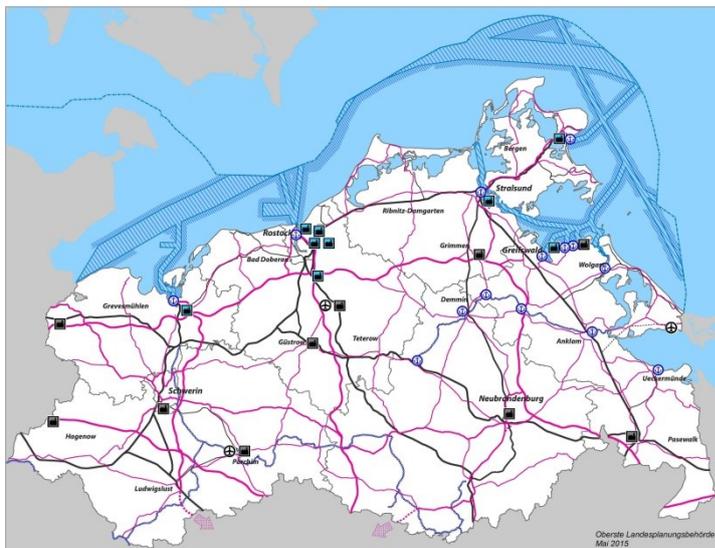
## Zentrale Orte



Das Zentrale-Orte-System wird künftig noch stärker als bisher als Garant staatlicher Daseinsvorsorge (Standortkonzentration von Infrastruktureinrichtungen) im Mittelpunkt stehen. Das derzeitige Zentrale-Orte-System wird beibehalten und festgeschrieben. Es hat sich als ein über das Land gespanntes tragfähiges Netz erwiesen, durch das gewährleistet wird, dass keine unterversorgten Räume entstehen.

Die weitere Siedlungsentwicklung wird auf die Zentralen Orte konzentriert. Die Neuausweisung von Bauflächen soll landesweit reduziert werden, um den Flächenverbrauch zu senken.

## Flächenvorsorge Gewerbe und Industrie

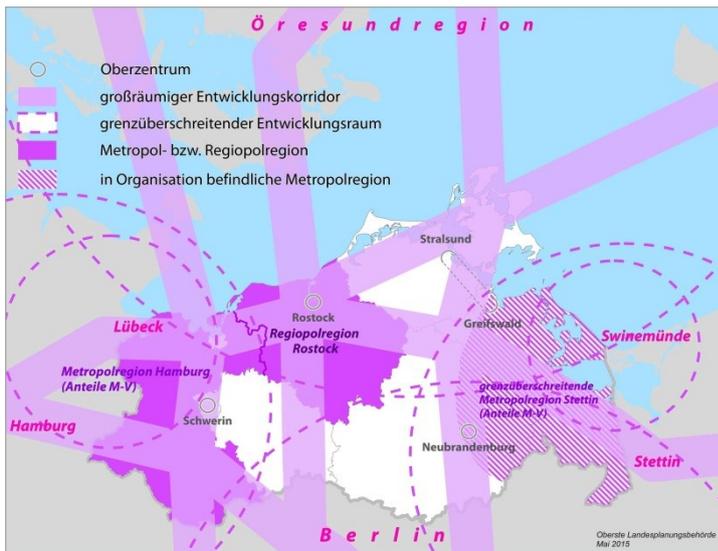


Die Standortoffensive für Gewerbe- und Industriestandorte soll durch gezielte Ansiedlung fortgesetzt und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Ostseehäfen durch Neuausweisung weiterentwickelt werden. Die Ostseehäfen des Landes, von denen die Häfen Rostock, Wismar, Sassnitz und Stralsund die Funktion von Universalhäfen übernehmen, entwickeln sich zunehmend zu Gewerbe- und Industriestandorten.

Das erfordert eine verstärkte planerische Flächenbevorratung in den Häfen und deren Hinterland sowie eine barrierefreie Verkehrsanbindung der Flächen an die Häfen. Nachfrageorientiert gilt es, die für jeden Hafen identifizierten Flächenbedarfe durch planerische Maßnahmen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene zu sichern und zu erschließen.

## Infrastrukturentwicklung und europäische Verflechtungen

Die veränderten Rahmenbedingungen beeinflussen die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Leistungsfähige Verkehrswege und -anlagen sind Voraussetzung für eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume für den Güter- und Personenverkehr sowie den Anschluss an den nationalen und europäischen Raum. Die großräumigen

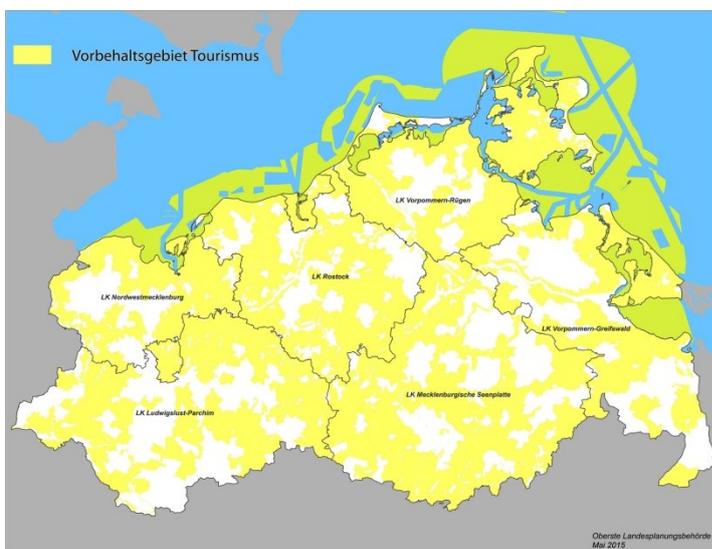


Entwicklungskorridore wie der Skandinavien-Adria-Korridor haben im Rahmen der Anbindung des Landes an das übrige Bundesgebiet und des Zusammenwachsens Europas eine hervorgehobene Bedeutung. Die Zentralen Orte müssen als wichtigste Versorgungs- und Wirtschaftsstandorte gut erreichbar und miteinander verbunden sein. Bei der Verkehrsnetzplanung werden Oberzentren durch das großräumige und Mittelzentren durch das überregionale Verkehrsnetz miteinander ver-

knüpft. Zur Sicherstellung der Grundversorgung in Ländlichen Räumen ist insbesondere eine gute und schnelle Erreichbarkeit der Grund- und Mittelzentren aus der Fläche erforderlich. Ein flächendeckendes und sicheres Radwegenetz soll das Land durchziehen.

### Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiete Tourismus

Zwei für das Land bedeutsame Wirtschaftsbereiche haben einen hohen Flächenanspruch. Das ist zum einen die Landwirtschaft. Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft wird den hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen besonderes Gewicht beigemessen und so den zunehmenden Nutzungskonkurrenzen in ländlichen Räumen Rechnung getragen. Die mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft verbundenen raumordnerischen Erfordernisse leisten einen Beitrag, die Landwirtschaft zu stärken und in ihrer Funktion zu sichern. Als Produzent von hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen trägt die Landwirtschaft zur Stabilisierung der Ländlichen Räume bei. Darüber hinaus wird ein textliches Ziel zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen mit einer Bodenwertzahl ab 50 formuliert.

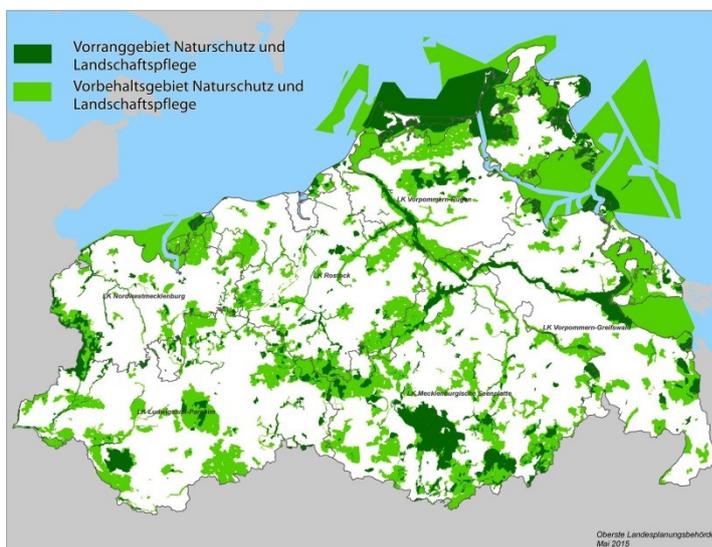


Der zweite bedeutsame Wirtschaftsbereich mit hohem Flächenanspruch ist der Tourismus. Mit der land- und seeseitigen Festlegung von Vorbehaltsgebieten Tourismus wird die weitere Entwicklung des für Mecklenburg-Vorpommern bedeutenden Wirtschaftszweigs Tourismus unterstützt. In den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen wird diese Gebietskulisse in Tourismusschwerpunkträume und Tourismusedwicklungsräume differenziert.

## Kulturlandschaften

Das Land verfügt über eine reiche Kulturlandschaft und kulturelle Ausstattung. Dazu gehören besondere Architekturformen und Baudenkmäler wie Backsteingotik, Bäderarchitektur, Seebrücken, Kirchen, Guts- und Herrenhäuser, Bodendenkmale, landschaftsarchitektonische Zeugnisse wie Gärten und Parkanlagen, bedeutsame Alleen, ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit dem Wechselspiel aus Wäldern, landwirtschaftlicher Nutzflächen und Gewässern sowie zahlreiche Dörfer mit oftmals kulturhistorisch wertvollen Gebäuden. Diese Kulturlandschaft bestimmt maßgeblich den Charakter des Landes und bildet eine wichtige Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft, für Freizeit und Erholung. Die Landesentwicklung verfolgt das Ziel, ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und dem aktivem Gestalten des künftigen Wandels, z. B. in Folge der Energiewende zu finden.

## Freiraumentwicklung



Zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung der wertvollen Naturräume werden im LEP aufgrund definierter Kriterien Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz- und Landschaftspflege festgelegt. Die regionale Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung soll sozial, ökonomisch und ökologisch verträglich sowie bodenschonend auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgerichtet werden.

## Küsten- und Hochwasserschutz

Der Schadensvermeidung und -minimierung und dem Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum durch den Küsten- und Hochwasserschutz wird nach wie vor eine große Bedeutung beigemessen. Mit einer frühen Einflussnahme soll eine schadensminimierende Planung und Gestaltung bestehender und künftiger Siedlungsnutzungen und Infrastrukturen erreicht werden. Hierzu werden im Landesraumentwicklungsprogramm an den Flüssen Vorranggebiete Hochwasserschutz und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko festgelegt. Im Küstenmeer werden insbesondere die für den Küstenschutz benötigten Sandlagerstätten gesichert.